

Frage 9: Was gedenkt die Stadtverwaltung Wuppertal zu tun, um eine Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei anderen Arbeitgebern in Wuppertal anzuregen?

Die Stadt Wuppertal bemüht sich, bestehende Arbeitsverhältnisse von Menschen mit Behinderung zu sichern und die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

Die Fürsorgestelle für Schwerbehinderte Menschen der Stadt unterstützt in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen in allen Fragen, die den Erhalt des Arbeitsplatzes eines schwerbehinderten Menschen betreffen.

Hierzu gehören sowohl Hilfen für die Anpassung von Arbeitsplätzen an die Erfordernisse eines schwerbehinderten Menschen als auch Hilfe in Form von personellen Unterstützungsleistungen, d.h. eine Begleitung am Arbeitsplatz.

Weiterhin werden Arbeitgeber bei Neueinstellung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Integrationsfachdienst in Wuppertal.

Bei drohender Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten versucht die Fürsorgestelle im Rahmen eines Kündigungsschutzverfahrens das Beschäftigungsverhältnis durch Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten, sie berät die Beschäftigten aber auch über ihre besonderen Rechte.

Um Menschen mit Behinderung den Zugang auf den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen ist eine größtmögliche Barrierefreiheit erforderlich. Auf den Ausbau der Barrierefreiheit wirkt die Behindertenbeauftragte in Abstimmung mit weiteren Ressorts und vor allem dem GMW hin. Ziel ist es, dass Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden als auch im öffentlichen Raum berücksichtigt wird.

Langfristige Erfolgsaussichten zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt bestehen in der Umsetzung eines inklusiven Schul- und Bildungssystems. Die bisher erworbenen Förderschulabschlüsse separieren Jugendliche bereits mit Schulbeginn in Richtung zweiter oder dritter Arbeitsmarkt. Ein inklusives Schulsystem ermöglicht den Erwerb von Abschlüssen und den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert u.a. ein inklusives Schul- und Bildungssystem, dies soll auch in Wuppertal angegangen werden.

Die Stadt Wuppertal unterstützt ferner die Bemühungen, dass sich in Wuppertal Integrationsunternehmen und –projekte etablieren. Hier zeigen Erfahrungen aus anderen Städten, dass sich Verknüpfungen zu Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes ergeben und dadurch neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen.